



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 34/2013

18. November 2013

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften¹ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. November 2013 Seite 2051

Bekanntmachung der Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften¹ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. November 2013

Aufgrund von Artikel 3 der zweiten Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2013, S. 1681) wird nachstehend der Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der seit dem 4. September 2013 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 29. Juli 2010 in Kraft getretene Studienordnung und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften¹ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2010, S. 567, 630),
2. die am 9. August 2011 in Kraft getretenen Artikel 1 und 2 der Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 5. August 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2011, S. 1791) sowie
3. die am 4. September 2013 in Kraft getretenen Artikel 1 und 2 der eingangs genannten zweiten Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2013.

Chemnitz, den 15. November 2013

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

¹ Die englische Bezeichnung lautet „Management and Economics“.

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften¹ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

¹ Die englische Bezeichnung lautet „Management and Economics“.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau empfohlen.

§ 4

Lehrformen

(1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), die Fallstudie (F) oder das Planspiel (PS).

(2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung in wirtschaftswissenschaftlicher Expertise auf breiter, generalistisch angelegter fachlicher Basis. Damit wird die Befähigung zur späteren Übernahme von Führungspositionen angestrebt. Durch eine starke Betonung von Methodenkompetenzen werden die Grundlagen zur Übernahme von Steuerungsfunktionen in einer sich dynamisch entwickelnden globalisierten (insbesondere mittelständischen) Wirtschaft geschaffen. Dies bildet auch eine methodisch und fachlich anspruchsvolle Grundlage für weiterführende wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge. Das Studium befähigt zum Einsatz in allen Bereichen des Managements, der Finanzwirtschaft und des Rechnungswesens sowie Bereichen der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Durch die fundierte Grundlagenausbildung in den Hauptfächern stehen den Absolventen vielfältige Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums in Masterstudiengängen offen.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Allgemeine Basismodule (Pflichtmodule)

a) Sprachkompetenzen

Modul 1: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 5 LP
Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen

- Grundlagen der Wirtschaftssprache 1
- Grundlagen der Wirtschaftssprache 2

Modul 2: Englische Wirtschaftskommunikation 10 LP
Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:

- Strategie und Praxis des Verhandeln/Fallstudien
- Mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation

b) Soziale Kompetenzen

Modul 3: Grundlagen sozialer Kompetenzen 8 LP
Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:

- Gruppen- und Projektarbeit
- Moderation, Präsentation und Rhetorik
- Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten

- Modul 4: Interkulturelles Management** 5 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Vorlesung zu Interkulturelles Management
 - Übung zu Interkulturelles Management

c) Methodenkompetenzen

- Modul 5: Mathematische Grundlagen** 9 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Mathematik I - Analysis und Algebra
 - Mathematik II - Lineare Optimierung und Finanzmathematik

- Modul 6: Statistik** 6 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Vorlesung zu Statistik
 - Übung zu Statistik

- Modul 7: Technik des betrieblichen Rechnungswesens** 6 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Buchführung
 - Kosten- und Erlösrechnung

2. Fachspezifische Basismodule (Pflichtmodule)

a) Allgemeine Fachkompetenzen

- Modul 8: Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften** 12 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 - Einführung in das Management
 - Einführung in das Recht

- Modul 9: Privatrecht** 10 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Bürgerliches Recht
 - Handels- und Gesellschaftsrecht

b) Betriebswirtschaftslehre

- Modul 10: Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements** 9 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
 - Grundlagen der Produktionswirtschaft
 - Grundlagen des Marketing

- Modul 11: Finanzwirtschaft** 6 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Grundlagen der Finanzierung
 - Investitionsrechnung

- Modul 12: Externes Rechnungswesen** 5 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Vorlesung zu Jahresabschluss
 - Übung zu Jahresabschluss

c) Volkswirtschaftslehre

- Modul 13: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre** 12 LP
 Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:
- Mikroökonomie

- Makroökonomie

Modul 14:	Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschaftsforschung	6 LP
	Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftspolitik • Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 	

3. Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)

Modul 15:	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung	15 LP
	Zum Modul gehören folgende Veranstaltungen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtveranstaltungen I • Wahlpflichtveranstaltungen II • Wirtschaftswissenschaftliches Planspiel • Wirtschaftswissenschaftliches Seminar 	

4. Schwerpunktmodule (Wahlpflichtmodule)

a) Module 16-22: Berufsspezifische Grundlagen

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Grundlagen auszuwählen:

Modul 16:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM) oder	14 LP
Modul 17:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation (FACT)) oder	14 LP
Modul 18:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation (OPI) oder	14 LP
Modul 19:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS) oder	14 LP
Modul 20:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA)) oder	14 LP
Modul 21:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP) oder	14 LP
Modul 22:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	14 LP

Zu den Modulen gehören jeweils:

- Pflichtveranstaltungen und/oder
- Wahlpflichtveranstaltungen sowie ein
- Berufsfeldprojekt

Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

b) Module 23-29: Berufsspezifische Vertiefung

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Vertiefung auszuwählen. Dabei darf nur die Berufsspezifische Vertiefung gewählt werden, die mit dem unter Berufsspezifische Grundlagen aus den Modulen 16 bis 22 gewählten Modul korrespondiert.

Modul 23:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM) oder	12 LP
Modul 24:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation (FACT)) oder	12 LP
Modul 25:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation (OPI) oder	12 LP
Modul 26:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS) oder	12 LP
Modul 27:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA)) oder	12 LP
Modul 28:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/Internationale	

Modul 29:	Organisationen/Politikberatung (VIP) oder	12 LP
	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	12 LP

Zu den Modulen gehören jeweils:

- Pflichtveranstaltungen und/oder
- Wahlpflichtveranstaltungen sowie ein
- Berufsfeldseminar

Näheres regelt die jeweilige Modulbeschreibung.

5. Modul Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul)

Modul 30:	Bachelor-Arbeit	30 LP
	Das Modul besteht aus:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum • Konsultationen • Bachelorarbeit • Kolloquium 	

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Studiengang ermöglicht durch den modularen Aufbau den gezielten Ausbau sozialer Kompetenzen (Module 3 – 4), den Erwerb von Sprachkompetenzen (Module 1 – 2), wirtschaftswissenschaftlichen, d.h. auch mathematisch-statistischen Methodenkompetenzen (Module 5 – 7) und grundlegenden wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Fachkompetenzen (Module 8 – 9), insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre (Module 10 – 12) und Volkswirtschaftslehre (Module 13 – 14). Die Berufsbefähigung wird durch das Angebot in sieben zur Auswahl stehenden Berufsfeldern vertieften Fachwissens (Module 16 – 29) auf einer generalistisch angelegten fachlichen Vertiefung (Modul 15) bewirkt.

(2) Der Studierende erlangt durch ein erfolgreiches Bachelorstudium die Voraussetzungen dafür, eine wissenschaftliche Höherqualifikation in Masterstudiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz zu erwerben.

(3) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenem Prüfungen.

§ 9
Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10
Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11
(Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung)

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Allgemeine Basismodule							
a) Sprachkompetenzen							
Modul 1 Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache	Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1 60 AS 2 LVS PL: Klausur	Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2 90 AS 2 LVS (V0/S0/U2) ASL: mündliche Prüfung (Leseprojekt)	Mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation 120 AS 4 LVS (V0/S0/U4) PVL: Präsentation PL: Klausur	Strategie und Praxis des Verhandelns / Fallstudien 180 AS 4 LVS (V0/S0/U4) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur ASL: mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP (45 Kontaktstunden, 105 Stunden Selbststudium)
Modul 2 Englische Wirtschafts- kommunikation							300 AS / 10 LP (90 Kontaktstunden, 210 Stunden Selbststudium)
b) Soziale Kompetenzen							
Modul 3 Grundlagen sozialer Kompetenzen	Moderation, Präsentation und Rhetorik 60 AS 3 LVS (V1/S0/U2) PVL: 2 Leistungen aus oder Rede in der Übung Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten 60 AS 3 LVS (V1/S0/U2) PVL: Schriftliche Aus- arbeitung in der Übung	Gruppen- und Projektarbeit 120 AS 2 LVS (V0/S0/U2) 2 PL: Forschungsbericht, Präsentation					240 AS / 8 LP (120 Kontaktstunden, 120 Stunden Selbststudium)
Modul 4 Interkulturelles Management				Interkulturelles Management 150 AS 3 LVS (V1/S0/U2) PVL: Präsentation in der Übung PL: Klausur ASL: Länderbericht und Präsentation			150 AS / 5 LP (90 Kontaktstunden, 60 Stunden Selbststudium)

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
c) Methodenkompetenzen							
Modul 5 Mathematische Grundlagen	Mathematik I - Analysis und Algebra 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Mathematik II - Lineare Optimierung und Finanzmathematik 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur					270 AS / 9 LP (102 Kontaktstunden, 168 Stunden Selbststudium)
Modul 6 Statistik			Statistik 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP (68 Kontaktstunden, 112 Stunden Selbststudium)
Modul 7 Technik des betrieblichen Rechnungswesen	Buchführung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur	Kosten- und Erlösrechnung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur					180 AS / 6 LP (68 Kontaktstunden, 112 Stunden Selbststudium)

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
2. Fachspezifische Basismodule							
a) Allgemeine Fachkompetenzen							
Modul 8 Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur						360 AS / 12 LP (102 Kontaktstunden, 258 Stunden Selbststudium)
	Einführung in das Management 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur						
Modul 9 Privatrecht	Einführung in das Recht 120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur						300 AS / 10 LP (112 Kontaktstunden, 188 Stunden Selbststudium)
	Bürgerliches Recht 150 AS 5 LVS (V4/S0/Ü1) PL: Klausur	Handels- und Gesellschaftsrecht 150 AS 5 LVS (V4/S0/Ü1) PL: Klausur					
b) Betriebswirtschaftslehre							
Modul 10 Grundlagen des Wirtschafts- managements	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur	Grundlagen der Produktionswirtschaft 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1)					270 AS / 9 LP (102 Kontaktstunden, 168 Stunden Selbststudium)
		Grundlagen des Marketing 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur (gemeinsame Klausur mit Grundlagen der Produktionswirtschaft)					

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul 11 Finanzwirtschaft			Grundlagen der Finanzierung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1)				180 AS / 6 LP (68 Kontaktstunden, 112 Stunden Selbststudium)
Modul 12 Externes Rechnungswesen			Investitionsrechnung 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur (gemeinsame Klausur mit Grundlagen der Finanzierung)				150 AS / 5 LP (34 Kontaktstunden, 116 Stunden Selbststudium)
c) Volkswirtschaftslehre							
Modul 13 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Mikroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL: Klausur	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) PL: Klausur				360 AS / 12 LP (135 Kontaktstunden, 225 Stunden Selbststudium)
Modul 14 Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschaftsforschung				Wirtschaftspolitik 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur			180 AS / 6 LP (57 Kontaktstunden, 123 Stunden Selbststudium)
				Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3. Vertiefungsmodul				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/U1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/U1) PL: Klausur Wirtschaftswissenschaftliches Planspiel 90 AS 3 LVS (V0/S0/PS3) PVL: Planspiel Wirtschaftswissenschaftliches Seminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit			450 AS / 15 LP (103 bis 125 Kontaktstunden, 325 bis 347 Stunden Selbststudium)
Modul 15 Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung							

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4. Schwerpunktmodule							
Modul 16: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM)				General Management 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur ----- Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) oder (V2/S0/Ü1) PL: Klausur oder/und Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/Ü0) oder (V2/S0/Ü1) PL: Klausur	Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (V0/S0/PR2) ASL: Projektarbeit ----- Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) oder (V2/S0/Ü1) PL: Klausur oder/und Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/Ü0) oder (V2/S0/Ü1) PL: Klausur		420 AS / 14 LP (92 Kontaktstunden, 328 Stunden Selbststudium)
Modul 17: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanz/Rechnungsweise n/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Contr olling/Taxation (FACT))				Finanzmanagement 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur Controlling 90 AS 2 LVS (V1/S0/Ü1) PL: Klausur Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (V0/S0/PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP (92 Kontaktstunden, 328 Stunden Selbststudium)

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul 18: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/Personal/ Innovation (OPI)				Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung 90 AS 2 LVS (V2/IS0/Ü0) PL: Klausur Management und Führung in Organisationen 90 AS 2 LVS (V2/IS0/Ü0) PL: Klausur Innovationsmanagement 90 AS 2 LVS (V2/IS0/Ü0) PL: Klausur	Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (V0/IS0/PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP (92 Kontaktstunden, 328 Stunden Selbststudium)
Modul 19: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungsmanage- ment (WS)				Produktionsmanagement 90 AS 2 LVS (V2/IS0/Ü0) PL: Klausur Marketingmanagement 90 AS 2 LVS (V2/IS0/Ü0) PL: Klausur	Informationsmanagement 90 AS 3 LVS (V2/IS0/Ü1) PL: Klausur Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (V0/IS0/PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP (92 Kontaktstunden, 328 Stunden Selbststudium)
Modul 20: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA))				Arbeitsrecht 90 AS 2 LVS (V2/IS0/Ü0) PL: Klausur General Management 90 AS 2 LVS (V2/IS0/Ü0) PL: Klausur	Öffentliches Recht 90 AS 3 LVS (V2/IS0/Ü1) PL: Klausur Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (V0/IS0/PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP (92 Kontaktstunden, 328 Stunden Selbststudium)

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul 21: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politik- beratung (VIP)				Wettbewerbswirtschaft 2 LVS (V2/S0/U0) PL: Klausur	Finanzwissenschaft 90 AS 3 LVS (V2/S0/U1) PL: Klausur Internationale Wirtschaftsbeziehungen 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL: Klausur Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (V0/S0/PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP (92 Kontaktstunden, 328 Stunden Selbststudium)
Modul 22: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)				Grundfragen beruflicher Bildung 90 AS 2 LVS (V0/S2/U0) PL: Klausur	Allgemeine Fachoffene Didaktik 180 AS 4 LVS (V2/S0/U2) PL: Klausur Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (V0/S0/PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP (92 Kontaktstunden, 328 Stunden Selbststudium)
Modul 23: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM)				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/U1) oder (V1/S0/U1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 LVS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/U1) oder (V3)	Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP (69 Kontaktstunden, 291 Stunden Selbststudium)

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<p>Modul 24 Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/Rechnungs- legung/Controlling/ Steuern (Finance/Accounting/ Controlling/Taxation) (FACT)</p>				<p>Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V1/S0/U1) oder (V2/S0/U1) PL: Klausur</p> <p>Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V1/S0/U1) oder (V2/S0/U1) PL: Klausur</p>	<p>Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit</p>		<p>360 AS / 12 LP (69 Kontaktstunden, 291 Stunden Selbststudium)</p>
<p>Modul 25: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/Personal/Inn ovation (OPI)</p>				<p>Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL: Klausur</p> <p>Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL: Klausur</p>	<p>Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit</p>		<p>360 AS / 12 LP (69 Kontaktstunden, 291 Stunden Selbststudium)</p>

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul 26: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagem ent (WS)				4. Semester Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/Ü1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 LVS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/Ü1) PL: Klausur	5. Semester Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP (69 Kontaktstunden, 291 Stunden Selbststudium)
Modul 27: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMMA))				4. Semester Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/Ü1) oder (V3) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/Ü1) oder (V3) PL: Klausur	5. Semester Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP (69 Kontaktstunden, 291 Stunden Selbststudium)

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENBLAUFPLAN (beispielhaft)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Modul 28: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/U1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 LVS oder 3 LVS (V2/S0/U0) oder (V2/S0/U1) PL: Klausur	Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP (69 Kontaktstunden, 291 Stunden Selbststudium)
Modul 29: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)				Makrodidaktik 90 AS 2 LVS (V02/S2/U0) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung 90 AS 2 LVS (V2/S0/U0) PL: Klausur	Berufsfeldseminar zum Bildungsmanagement 180 AS 2 LVS (V0/S2/U0) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP (69 Kontaktstunden, 291 Stunden Selbststudium)
5. Modul Bachelor-Arbeit							
Modul 30 Bachelor-Arbeit						Praktikum 480 AS Nachweis des Praktikums Bachelorarbeit 360 AS Konsultationen und Kolloquium 60 AS (1 LVS) PL: Mündliche Prüfung	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von: Modul 15, Wahlpflichtveranst. im 5. Sem.; Modul 22; Modul 29, Wahlpflichtveranst. im 5. Sem.)	30	28	30	21	14-16	1	124-126
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von: Modul 15, Wahlpflichtveranst. im 5. Sem.; Modul 22; Modul 29, Wahlpflichtveranst. im 5. Sem.)	900	900	960	960	780	900	5400 AS / 180 LP
PL Prüfungsleistung	V Vorlesung	AS Arbeitsstunden	T Tutorium	K Kolloquium	S Seminar	E Exkursion	
PVL Prüfungsvorleistung	Ü Übung	LP Leistungspunkte	P Praktikum	PR Projekt	ASL Anrechenbare Studienleistung		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	1
Modulname	Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache
Modulverantwortliche/r	Programmkoordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der englischen Wirtschaftsfachsprache (Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen, Erstkontakte, Telefonate, Produkt- und Servicebeschreibungen) • Lesen und Auswerten von Fachliteratur, Beschreibung und Interpretation von Grafiken, Produktpräsentationen und Verkaufsgespräche <p>Qualifikationsziele: Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Fachkommunikation; Realisierung berufstypischer sprachlicher Tätigkeiten; Verhandlungskompetenz; Bewältigung komplexer Situationen des Wirtschaftsalltags angepasst an den Studienfortschritt. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übungen im Gesamtumfang von 4 LVS / 150 AS (45 Kontaktstunden und 105 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1 (EW1) (2 LVS) • Ü: Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2 (EW2) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse in der englischen Sprache, möglichst Abiturniveau, die durch einen Einstufungstest überprüft werden
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1 (EW1) • Anrechenbare Studienleistung: mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt): 3x15 Minuten pro Teilnehmer (im Rahmen einer Gruppenkonsultation) zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 1, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP) • Anrechenbare Studienleistung: mündliche Prüfung zur Fachtextrezeption (Leseprojekt) zu Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache 2, Gewichtung 1 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	2
Modulname	Englische Wirtschaftskommunikation
Modulverantwortliche/r	Programmkoordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation (Meetings, Berichte, Geschäftskorrespondenz, Präsentationen) • strategische Vorbereitung und praktisches Verhalten in Verhandlungssituationen (Aufbau und Durchführung von Geschäftsverhandlungen); Fallstudien <p>Qualifikationsziele: Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Fachkommunikation; Realisierung berufstypischer sprachlicher Tätigkeiten; Verhandlungskompetenz; Bewältigung komplexer Situationen des Wirtschaftsalltags angepasst an den Studienfortschritt. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übungen im Gesamtumfang von 8 LVS / 300 AS (90 Kontaktstunden und 210 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation (EW3) (4 LVS) • Ü: Strategie und Praxis des Verhandeln / Fallstudien (EW 4) (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Modul 1 Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 15-minütige Präsentation zu Mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation (EW 3) für die Prüfungsleistung zu Mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation • Fallstudienprojekt zu Strategie und Praxis des Verhandeln / Fallstudien (EW 4) für die Prüfungsleistung zu Strategie und Praxis des Verhandeln / Fallstudien (Fallanalyse als Gruppenarbeit und 40-minütige Präsentation der Analyseergebnisse in der Gruppe, wobei jedes der i.d.R. 4 Gruppenmitglieder eine 10-minütige Präsentation hält)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zu Mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation (EW3) • 90-minütige Klausur zu Strategie und Praxis des Verhandeln / Fallstudien (EW4) • Anrechenbare Studienleistung: 20-minütige mündliche Prüfung zu Strategie und Praxis des Verhandeln / Fallstudien (EW4) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mündliche und schriftliche Wirtschaftskommunikation (EW3), Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zu Strategie und Praxis des Verhandeln / Fallstudien (EW4), Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Anrechenbare Studienleistung: mündliche Prüfung zu Strategie und Praxis des Verhandeln / Fallstudien (EW4), Gewichtung 2 (2 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	3
Modulname	Grundlagen sozialer Kompetenzen
Modulverantwortlich	Professur BWL IX – Innovationsforschung und nachhaltiges Ressourcenmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> wesentliche Arbeitstechniken zur Anfertigung von Bachelorarbeiten, Aufarbeiten und Systematisieren größerer Literaturmengen, rationale Recherchetechniken, wissenschaftliches Argumentieren sowie entsprechende Arbeit mit Quellen, Verknüpfung theoretischer Analysen mit empirischen Untersuchungen, Vorgehen bei der Bearbeitung von Forschungs- oder Praxisprojekten, Grundlagen des Projektmanagements Grundlagen der Rhetorik, Redegestaltung, Moderation von Teambesprechungen sowie zur Präsentation von Ergebnissen unter Nutzung moderner Medien Grundlagen der Gruppen- und Projektarbeit und des Projektmanagements, Instrumente und Hilfsmittel zur erfolgreichen Planung und Durchführung von Projekten Planung und Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes in der Gruppe <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen und Verfestigen wichtiger methodischer und sozialer Kompetenzen sowie die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 8 LVS / 240 AS (120 Kontaktstunden und 120 Stunden Selbststudium bzw. Projektarbeit). Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> V: Moderation, Präsentation und Rhetorik (1 LVS) Ü: Moderation, Präsentation und Rhetorik (2 LVS) V: Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (1 LVS) Ü: Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS) Ü: Gruppen- und Projektarbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> zwei individuelle Leistungen aus einer Gesprächsmoderation oder einer Präsentation oder einer Rede mit insgesamt 30 Min. pro Person in der Übung zu Moderation, Präsentation und Rhetorik sowie Feedback zu den individuellen Leistungen der anderen Teilnehmer drei schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen der Übung zu Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (Umfang ca. je 4 Seiten, Bearbeitungsdauer je 4 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Forschungsbericht (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) in der Projektgruppe mit max. 5 Teilnehmern pro Gruppe zu Gruppen- und Projektarbeit 30-minütige Gruppenpräsentation der Ergebnisse <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Forschungsbericht, Gewichtung 2 Gruppenpräsentation der Ergebnisse, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	4
Modulname	Interkulturelles Management
Modulverantwortlich	Professur BWL V – Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte zum Umgang und zur Arbeit unter unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen • Nationalkulturelle Unterschiede, Kulturstandards und ihre Konsequenzen für das interkulturelle Management • Globalisierung und Transfer von Managementpraktiken • Intensives Studium der kulturellen Besonderheiten im Management in einem Zielland im Rahmen der Übung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Wissen und Verstehen wichtiger Grundlagen des interkulturellen Managements sowie Entwicklung und Förderung der interkulturellen Sensibilität der Studierenden</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 3 LVS / 150 AS (90 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium und Projektarbeit). Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelles Management (1 LVS) • Ü: Interkulturelles Management (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht (Umfang ca. 30 Seiten, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) und seine 15-minütige Präsentation in der Gruppe <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Interkulturelles Management, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht und seine Präsentation, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Allgemeines Basismodul

Modulnummer	5
Modulname	Mathematische Grundlagen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Vermittlung grundlegender Theorien und Fertigkeiten der Mathematik in den Bereichen Algebra und Analysis; Finanzmathematik und lineare Optimierung</p> <p>Qualifikationsziele: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Anwendung, Interpretation und Aussagekraft mathematischer Untersuchungen und Analysen für wirtschaftswissenschaftliche Probleme</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 9 LVS / 270 AS (102 Kontaktstunden und 168 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematik I – Analysis und Algebra (4 LVS) • Ü: Mathematik I – Analysis und Algebra (2 LVS) • V: Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik (2 LVS) • Ü: Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Prüfungsleistung zu Mathematik I – Analysis und Algebra: <ul style="list-style-type: none"> • 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestehen bedeutet: $\frac{2}{3}$ der Aufgaben eines Komplexes wurden richtig gelöst. 2. für die Prüfungsleistung zu Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik: <ul style="list-style-type: none"> • 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestehen bedeutet: $\frac{2}{3}$ der Aufgaben eines Komplexes wurden richtig gelöst.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mathematik I – Analysis und Algebra • 90-minütige Klausur zu Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mathematik I – Analysis und Algebra, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Allgemeines Basismodul

Modulnummer	6
Modulname	Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Beschreibende Statistik, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zufallsgrößen, schließende Statistik, Parameterschätzung, Prüfen statistischer Hypothesen, Signifikanztests, Korrelation und Regression sowie ausgewählte statistische Verfahren</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Anwendung, Interpretation und Aussagekraft statistischer Untersuchungen und Analysen für wirtschaftswissenschaftliche Probleme</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 6 LVS / 180 AS (68 Kontaktstunden und 112 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Statistik (4 LVS) • Ü: Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Statistik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Allgemeines Basismodul

Modulnummer	7
Modulname	Technik des betrieblichen Rechnungswesens
Modulverantwortliche/r	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Berufsfeld erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Technik des betrieblichen Rechnungswesens. Behandelt werden die Buchführung sowie die Kosten- und Erlösrechnung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Beherrschen der Buchungstechnik nach deutschem Handelsrecht; Kenntnis des Aufbaus und Beherrschen der grundlegenden Methoden einer Kosten- und Erlösrechnung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtvolumen von 6 LVS / 180 AS (68 Stunden Kontaktstunden und 112 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Buchführung (2 LVS) • Ü: Buchführung (1 LVS) • V: Kosten- und Erlösrechnung (2 LVS) • Ü: Kosten- und Erlösrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Buchführung • 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Buchführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	8
Modulname	Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften
Modulverantwortliche/r	Studiendekan Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhalte sind die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre, die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, eine Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft sowie ein Überblick über deren wichtigste Gebiete. Zudem wird ein Überblick zu grundlegenden sozialwissenschaftlichen Begriffen und für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Sozialtheorien gegeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, zentrale betriebswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte in wichtigen Grundbereichen der BWL sowie volkswirtschaftliche Grundkategorien und ihre Zusammenhänge zu kennen. Ferner sollen sie die Grundlagen des Rechts kennen und ein Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung erlangen. Ziel ist auch das Kennen und Verstehen wichtiger sozialwissenschaftlicher und sozialtheoretischer Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 8 LVS / 360 AS (90 Kontaktstunden und 270 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Einführung in das Management (2 LVS) • Ü: Einführung in das Management (1 LVS) • V: Einführung in das Recht (2 LVS) • Ü: Einführung in das Recht (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre • 60-minütige Klausur zu Einführung in das Management • 60-minütige Klausur zu Einführung in das Recht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zu Einführung in das Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zu Einführung in das Recht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	9
Modulname	Privatrecht
Modulverantwortliche/r	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete des Privatrechts; Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und Bereichen; Grundzüge des privaten Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung realer Fallbeispiele und des Abfassens von Anspruchsbegründungen im Gutachtenstil</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen des allgemeinen Zivilrechts und Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung; Fähigkeit, das materielle Privatrecht (einschließlich prozessualer Bezüge) auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 10 LVS / 300 AS (112 Kontaktstunden und 188 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bürgerliches Recht (4 LVS) • Ü: Bürgerliches Recht (1 LVS) • V: Handels- und Gesellschaftsrecht (4 LVS) • Ü: Handels- und Gesellschaftsrecht (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Bürgerliches Recht • 90-minütige Klausur zu Handels- und Gesellschaftsrecht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Bürgerliches Recht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Handels- und Gesellschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	10
Modulname	Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements
Modulverantwortliche/r	Studiendekan Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst folgende Gebiete betriebswirtschaftlicher Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Produktionswirtschaft, Produktionsplanung sowie -steuerung mit Teilproblemen der Material- und Auftragsdisposition sowie Produktionssteuerung einschließlich der Vorstellung quantitativer Methoden zur Lösung typischer Planungsprobleme • Marketing-Entscheidungen, Strategisches Marketing, Produkt- und Sortimentspolitik, Kommunikationspolitik, Kontrahierungspolitik, Distributionspolitik, Organisation, Planung und Kontrolle des Marketing-Managements • Überblick über den Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik, Vermittlung grundlegender Methoden zur Modellierung betrieblicher Informationssysteme sowie Erarbeitung eines Verständnisses bezüglich technischer Architekturen betrieblicher Informationssysteme <p><u>Qualifikationsziele:</u> Allgemeines Begriffsverständnis sowie grundlegendes Methoden- und Fachwissen zur Nutzung von Informationstechnologien sowie zur Gestaltung und zum Einsatz betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme; Schaffung eines grundlegenden Verständnisses komplexer betriebswirtschaftlicher Primärprozesse, kombiniert mit der Kenntnis zugehöriger Systeme und Instrumente</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 9 LVS / 270 AS (102 Kontaktstunden und 168 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (1 LVS) • V: Grundlagen der Produktionswirtschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Produktionswirtschaft (1 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Produktionswirtschaft und Grundlagen des Marketing • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der Produktionswirtschaft und Grundlagen des Marketing, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	11
Modulname	Finanzwirtschaft
Modulverantwortliche/r	Studiendekan Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittelt werden Kenntnisse über Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenem sowie unvollkommenem Kapitalmarkt sowie weiterführende Modelle und Verfahren der Investitionsrechnung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen Finanzierungs- und Investitionsalternativen aufstellen und beurteilen sowie Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen treffen können unter Berücksichtigung von Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 6 LVS / 180 AS (68 Kontaktstunden und 112 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS) • V: Investitionsrechnung (2 LVS) • Ü: Investitionsrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	12
Modulname	Externes Rechnungswesen
Modulverantwortliche/r	Professur Betriebswirtschaftslehre - Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Aufgaben der externen Rechnungslegung • Grundlegende Zwecke der externen Rechnungslegung • Normengerüst des periodischen Jahresabschlusses • Bedeutung und Relevanz der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie daraus resultierender Konsequenzen für Bilanzierung und Bewertung • Bilanzinhalte, Bilanzausweis und Bilanzbewertung, weitere Bestandteile der Rechnungslegung (Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung), Sonderfragen einzelner Bilanzpositionen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der theoretischen und methodischen Grundlagen der externen Rechnungslegung sowie der Anforderungen zur Aufstellung von Abschlüssen und der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Berichtsinstrumenten. Die Studierenden sollen befähigt werden, unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechnungslegungsnormen, die in publizierten Abschlüssen vermittelten Informationen eigenständig beurteilen und analysieren zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung im Gesamtumfang von 3 LVS / 150 AS (34 Kontaktstunden und 116 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Jahresabschluss (2 LVS) • Ü: Jahresabschluss (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird Modul 7 (Technik des betrieblichen Rechnungswesens)
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	13
Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Modulverantwortliche/r	Professur VWL II – Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL), mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, grundlegende empirische Zusammenhänge, neoklassische, keynesianische Modelle, Theorie realer Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen, wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung von Kenntnissen zu volkswirtschaftlichen Grundkategorien und ihrer Zusammenhänge sowie Förderung von Verständnis für unterschiedliche theoretische Zugänge und Erklärung wirtschaftlicher Prozesse; Studierende sollen befähigt werden, Funktionsweisen von Volkswirtschaften zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von 12 LVS / 360 AS (135 Kontaktstunden und 225 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie (4 LVS) • Ü: Mikroökonomie (2 LVS) • V: Makroökonomie (4 LVS) • Ü: Makroökonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie • 90-minütige Klausur zu Makroökonomie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Makroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Fachspezifisches Basismodul

Modulnummer	14
Modulname	Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschaftsforschung
Modulverantwortliche/r	Professur VWL I – Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlegende Aspekte der mikroökonomischen und makroökonomischen Wirtschaftspolitik, Leitbilder der Wirtschaftspolitik, wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen, Staatsverschuldung und Steuern, Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wichtige empirische Maßzahlen und empirische Zusammenhänge, Elemente der Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstatistik sowie der Ökonometrie.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Befähigung zur Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen der Mikroökonomik und der Makroökonomik mit institutionellen und empirischen Gegebenheiten zur selbständigen Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen. Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowie zur Einordnung quantitativer Entwicklungen in der Wirtschaft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Übungen im Gesamtumfang von mind. 5 LVS / 180 AS (57 Kontaktstunden und 123 Stunden Selbststudium).</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) • Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS) • V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Wirtschaftspolitik, Gewichtung 1 (3 LP) • Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Gewichtung 1 (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	15
Modulname	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
Modulverantwortliche/r	Studiendekan Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus ausgewählten vertiefenden Veranstaltungen aus dem Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Angestrebt wird eine belastbare, breite Basis an Wissen und Fertigkeiten. Gefestigt und vertieft werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere durch die selbstständigen, aktiven Leistungen in einem wirtschaftswissenschaftlichen Seminar und einem wirtschaftswissenschaftlichen Planspiel. Die Wahlmöglichkeit aus einem ausgewählten Angebot der Professuren der Fakultät eröffnet eine interessengeleitete Vertiefung des Wissens.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Vertiefung betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wissens; es soll eine Verbreiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Wissens über die gewählte Spezialisierung hinaus erreicht werden. Dadurch soll ein vertieftes Verständnis für den Zusammenhang zwischen BWL, VWL, Recht und Wirtschaftsinformatik geschaffen werden sowie die Fähigkeit, Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und die Erkenntnisse zu integrieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Planspiel, Übungen sowie Seminar im Gesamtumfang von mind. 9 LVS / 450 AS (103 bis 125 Kontaktstunden und 325 bis 347 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar (2 LVS) • PS: Wirtschaftswissenschaftliches Planspiel (3 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus nachfolgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Controlling (V1/Ü1) - Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (V2) - Operations Research (V2/Ü1) - Konjunktur und Wachstum (V2) - Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2) - Finanzwissenschaft (V2/Ü1) - General Management (V2) - Wettbewerbswirtschaft (V2) - Öffentliches Recht (V2/Ü1) - Arbeit (V2) - Management sozialer Prozesse (V2) - Finanzmanagement (V2/Ü1) - Marketingmanagement (V2) - Informationsmanagement (V2/Ü1) - Businessplanung und Management von Gründungen (V2/Ü1) - Wirtschaftsförderung (V2/Ü1) - Prüfungswesen (V1/Ü1) - Recht und Technik (V2) - Recht des geistigen Eigentums (V2) - Arbeitsrecht (V2) <p>Lehrveranstaltungen, die auch in den Schwerpunktmodulen 16-22 sowie 23-29 angeboten werden, können nur in Modul 15 oder in einem der beiden von Studierenden belegten Schwerpunktmodulen gewählt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulprüfung	<p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfungsleistung zu den Wahlpflichtveranstaltungen ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis des erfolgreich absolvierten Planspiels (3 LP) <p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I• 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zu Wirtschaftswissenschaftliches Seminar (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	16
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM)
Modulverantwortliche/r	Professur BWL II – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Berufsfeld umfasst einen breiten Wissenserwerb und eine entsprechende Vertiefung auf den Gebieten des Managements, des Controllings und der Finanzen sowie von Organisation und Personal. Durch breite Wahlpflichtveranstaltungen aus den genannten Bereichen können die Studierenden sich aus verschiedenen Berufsfeldern ein entsprechendes Programm zusammenstellen und in einem entsprechenden Projektstudium vertiefen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntniserwerb zentraler betriebswirtschaftlicher Kategorien und theoretischer Konzepte sowie anwendungsorientierten Wissens in wichtigen Grundbereichen der BWL; Wissen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kategorien; Fähigkeit zur Anwendung der Konzepte auf praktische Beispiele und Probleme des jeweiligen Berufsfeldes, grundlegendes Verständnis für die Komplexität und Schwierigkeit der Steuerung von Betrieben, Gewinnen einer ganzheitlichen managementorientierten Betrachtungsweise auf Organisationen im Berufsfeld.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb eines breiten Wissens im Bereich des betrieblichen Managements, für den neben dem notwendigen Grundlagenwissen wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zur ganzheitlichen Steuerung von Unternehmen und Unternehmensbereichen vermittelt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Projekte und Übungen im Gesamtumfang von mind. 8 LVS / 420 AS (92 Kontaktstunden und 328 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: General Management (2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltung I ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Berufsfeld OPI zu wählen, wobei Lehrveranstaltungen, die im Modul 15 eingebracht werden, nicht gewählt werden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2) - Management und Führung in Organisationen (V2) - Innovationsmanagement (V2) - Management sozialer Prozesse (V2) - Organisationstheorien (V2) - Arbeit (V2) <p>Die Wahlpflichtveranstaltung II ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Berufsfeld WS zu wählen, wobei Lehrveranstaltungen, die im Modul 15 eingebracht werden, nicht gewählt werden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsmanagement (V2) - Marketingmanagement (V2) - Informationsmanagement (V2/Ü1) - Beschaffungsmanagement (V2) - Operations Research (V2/Ü1) - Marketinginstrumente I (V2) - Marketinginstrumente II (V2) - Geschäftsprozessmodellierung und -management (V2/Ü1) - Komponenten und Architekturen von AIS (V2/Ü1) <ul style="list-style-type: none"> • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 23 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu General Management• 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I• 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II• Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu General Management, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	17
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation (FACT))
Modulverantwortliche/r	Professur Betriebswirtschaftslehre - Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Berufsfeld vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Bereichen: Controlling, Besteuerung und Corporate Finance</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbau von Fachwissen über: Erfolgsfaktoren und Methoden der Unternehmenssteuerung, Ziele und Methoden der Steuerplanung sowie Methoden und Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Projekte und Übungen im Gesamtvolumen von 9 LVS / 420 AS (92 Kontaktstunden und 328 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (2 LVS) • V: Controlling (1 LVS) • U: Controlling (1 LVS) • V: Finanzmanagement (2 LVS) • Ü: Finanzmanagement (1 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 24 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre • 60-minütige Klausur zu Controlling • 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Controlling, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Finanzmanagement, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	18
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation (OPI)
Modulverantwortliche/r	Professur BWL VI - Personalwesen und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Zentrum der Ausbildung stehen organisationstheoretische Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zum Verhalten von und in Organisationen, Grundlagen der betrieblichen Personalwirtschaft, der Personalführung, der Innovation in Betrieben und Organisationen, der Gestaltung von Strukturen und Systemen zur Steuerung des Verhaltens in Organisationen sowie generelle Tendenzen zur Arbeit in der Wissensgesellschaft, die den Kontext des Handelns und Gestaltens in Organisationen ausmachen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Ausbildung verfolgt das Ziel, aufbauend auf einem grundlegenden Verständnis vom Funktionieren von Organisationen für eine sozialwissenschaftlich fundierte, humanzentrierte Gestaltung der Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen sowie zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen zu vermitteln, erforderliche soziale Kompetenzen in diesem Sinne auszubauen und Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven Handeln und Gestalten in sozialen Systemen zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Projekte im Gesamtvolumen von 8 LVS / 420 AS (92 Kontaktstunden und 328 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (2 LVS) • V: Management und Führung in Organisationen (2 LVS) • V: Innovationsmanagement (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 25 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung • 60-minütige Klausur zu Management und Führung in Organisationen • 60-minütige Klausur zu Innovationsmanagement • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Management und Führung in Organisationen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Innovationsmanagement, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	19
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)
Modulverantwortliche/r	Professur BWL VII – Betriebswirtschaftliche Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es wird ein Abbild der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Marketing bei Einbeziehung der erforderlichen DV-Systeme geschaffen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll ein komplexes Verständnis für diese betriebswirtschaftlichen Primärprozesse geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Prozesse und Instrumente.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Projekte und Übungen im Gesamtvolumen von 9 LVS / 420 AS (92 Kontaktstunden und 328 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Produktionsmanagement (2 LVS) • V: Marketingmanagement (2 LVS) • V: Informationsmanagement (2 LVS) • Ü: Informationsmanagement (1 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 26 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Produktionsmanagement • 60-minütige Klausur zu Marketingmanagement • 60-minütige Klausur zu Informationsmanagement • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Produktionsmanagement, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Marketingmanagement, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Informationsmanagement, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	20
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA))
Modulverantwortliche/r	Professur Jura I – Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine und exemplarische Erarbeitung und vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen des Öffentlichen und Privaten Wirtschaftsrechts unter Berücksichtigung wirtschaftsrelevanter Themenfelder auch aus internationaler Sicht; Auseinandersetzung mit relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, insbesondere eingehende Beschäftigung mit Fragen aus den Bereichen Management und Organisation</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts sowie von wirtschaftswissenschaftlichen Managementmodellen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft wie des öffentlichen Dienstes erreicht werden soll; insbesondere sollen die Absolventen für eine Tätigkeit an Schnittstellen von Staat und Wirtschaft befähigt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Projekte und Übungen im Gesamtumfang von 9 LVS / 420 AS (92 Kontaktstunden und 328 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Recht (2 LVS) • Ü: Öffentliches Recht (1 LVS) • V: Arbeitsrecht (2 LVS) • V: General Management (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 27 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Recht • 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht • 60-minütige Klausur zu General Management • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Öffentliches Recht, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Arbeitsrecht, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu General Management, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	21
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP)
Modulverantwortliche/r	Professur VWL IV – Finanzwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Zentrum der Ausbildung stehen volkswirtschaftliche Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zu mikro- und makroökonomischen Fragestellungen, zur Einordnung wirtschaftspolitischer, außenwirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf dem Verständnis der volkswirtschaftlichen Theorien und Konzepte verfolgt die Ausbildung das Ziel, konkrete Problemstellungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu geben. Die Ausbildung soll zudem einen Einblick geben, welche Anforderungen in internationalen Organisationen wie auch in den Bereichen der Politikberatung und Verbände gestellt werden und wie diese theoretisch fundiert zu bewältigen sind.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Projekte und Übungen im Gesamtumfang von 9 LVS / 420 AS (92 h Kontaktstunden und 328 h Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • V: Finanzwissenschaft (2 LVS) • Ü: Finanzwissenschaft (1 LVS) • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 28 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft • 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Finanzwissenschaft, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	22
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)
Modulverantwortliche/r	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben der Auseinandersetzung mit elementaren pädagogischen und didaktischen Problemstellungen beinhaltet die curriculare Ausrichtung eine Einführung in strukturelle und organisationale Grundlagen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Herstellung eines direkten fachlichen Bezuges zu wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalten. Darüber hinaus umfasst das Modul Anteile einer berufspraktischen Erprobung der theoretisch vermittelten Kenntnisse.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Zentrales Ziel des Moduls ist es, Kompetenzen im Bildungsmanagement auf der Basis grundlegender pädagogischer und fachdidaktischer Kenntnisse zu erwerben. Dies umfasst die Befähigung, selbständig unter Berücksichtigung bestehender struktureller und curricularer Vorgaben sowie unter Reflexion der soziokulturellen, anthropospezifischen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte adäquat didaktisch aufzubereiten, gezielt methodisch zu vermitteln und die Vermittlungsergebnisse zu kontrollieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Projekte, Seminare und Übungen im Gesamtumfang von 8 LVS / 420 AS (92 Kontaktstunden und 328 Stunden Selbststudium):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) • Ü: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) • S: Grundfragen beruflicher Bildung (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 29 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Allgemeine Fachoffene Didaktik • 60-minütige Klausur zu Grundfragen beruflicher Bildung • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Allgemeine Fachoffene Didaktik, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Grundfragen beruflicher Bildung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	23
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM)
Modulverantwortliche/r	Professur BWL II - Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Berufsfeld umfasst einen breiten Wissenserwerb und eine entsprechende Vertiefung auf den Gebieten des Managements von Beschaffung und Produktion sowie Marketing. Durch breite Wahlpflichtveranstaltungen aus den genannten Bereichen können die Studierenden sich aus verschiedenen Berufsfeldern ein entsprechendes Programm zusammenstellen und in einem ausgewählten Seminar vertiefen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb eines breiten Wissens im Bereich des betrieblichen Managements, für den neben dem notwendigen Grundlagenwissen wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zur ganzheitlichen Steuerung von Unternehmen und Unternehmensbereichen vermittelt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Seminare und Übungen im Gesamtumfang von mind. 6 LVS / 360 AS (240 Kontaktstunden und 570 Stunden Selbststudium): Lehrveranstaltungen des Moduls 15 und 16 können nur dort oder im Modul 23 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltung I ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Berufsfeld FACT (Module 17, 24) zu wählen, wobei andere als die in Modul 15 gewählten Lehrveranstaltungen auszuwählen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungswesen (V1/Ü1) - Konzernabschluss (V2/Ü1) - Controlling (V1/Ü1) - Finanzmanagement (V2/Ü1) - Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (V2) - Besteuerung I (V1/Ü1) - Besteuerung II (V1/Ü1) - Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1) - Strategisches Management (V2) - Finance I (V2/Ü1) - Finance II (V2/Ü1) <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltung II ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus den Berufsfeldern LAMA und VIP (Module 20, 21, 27, 28) zu wählen, wobei andere als die in Modul 14 oder 15 gewählten Lehrveranstaltungen auszuwählen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliches Recht (V2/Ü1) - Arbeitsrecht (V2) - Öffentliches Wirtschaftsrecht I (V2/Ü1) - Öffentliches Wirtschaftsrecht II (V2/Ü1) - Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1) - Umweltrecht I (V2/Ü1) - Vertragsgestaltung (V2) - Wettbewerbsrecht (V2) - Recht der Bankwirtschaft (V3) - Bau- und Planungsrecht (V2/Ü1) - Bau- und Immobilienrecht (V2) - Wettbewerbswirtschaft (V2) - Finanzwissenschaft (V2/Ü1) - Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2) - Konjunktur und Wachstum (V2) - Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft (V2) - Recht der Information und Kommunikation I (V2/Ü1) - Recht und Politik der EU I (V2) - Recht und Politik der EU II (V2)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (V2) - Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre (V2) - Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (V2) - Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (V2) - Recht des geistigen Eigentums (V2) - Recht und Technik (V2)
	<ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 16 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	24
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/Rechnungslegung/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation (FACT))
Modulverantwortliche/r	Professur Betriebswirtschaftslehre - Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus ausgewählten vertiefenden Veranstaltungen aus dem Bereich Finanzen/Rechnungslegung/Controlling/Steuern (FACT). Sie geben dem Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen seines Berufsfeldes tiefergehender mit Teilbereichen der (monetären) Unternehmenssteuerung zu beschäftigen und so in den Vertiefungen fundierte Kenntnisse zu erlangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll ein vertiefendes Verständnis für die komplexen Problemstellungen der (monetären) Unternehmenssteuerung geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Instrumente. Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, Problemstellungen der (monetären) Unternehmenssteuerung in ihrer Komplexität erfassen und beurteilen zu können sowie eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Seminare und Übungen im Gesamtumfang von mind. 6 LVS / 360 AS (69 Kontaktstunden und 291 Stunden Selbststudium): Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 24 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungswesen (V1/Ü1) - Konzernabschluss (V2/Ü1) - Besteuerung I (V1/Ü1) - Besteuerung II (V1/Ü1) - Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1) - Strategisches Management (V2) - Finance I (V2/Ü1) - Finance II (V2/Ü1) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 17 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

	(3 LP) <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	25
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation (OPI)
Modulverantwortliche/r	Professur BWL VI - Personalwesen und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Zentrum der Ausbildung stehen organisationstheoretische Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zum Verhalten von und in Organisationen, Grundlagen der betrieblichen Personalwirtschaft, der Personalführung, der Innovation in Betrieben und Organisationen, der Gestaltung von Strukturen und Systemen zur Steuerung des Verhaltens in Organisationen sowie generelle Tendenzen zur Arbeit in der Wissensgesellschaft, die den Kontext des Handelns und Gestaltens in Organisationen ausmachen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Ausbildung verfolgt das Ziel, aufbauend auf einem grundlegenden Verständnis vom Funktionieren von Organisationen für eine sozialwissenschaftlich fundierte, humanzentrierte Gestaltung der Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen sowie zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen zu vermitteln, erforderliche soziale Kompetenzen in diesem Sinne auszubauen und Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven Handeln und Gestalten in sozialen Systemen zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Seminare im Gesamtfumfang von 6 LVS / 360 AS (69 Kontaktstunden und 291 Stunden Selbststudium): Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 25 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wahlpflichtveranstaltung I (2 LVS) • V: Wahlpflichtveranstaltung II (2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Management sozialer Prozesse (V2) - Organisationstheorien (V2) - General Management (V2) - Arbeit (V2) - Arbeitsrecht (V2) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 18 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	26
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)
Modulverantwortliche/r	Professur BWL VII - Betriebswirtschaftliche Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es wird ein Abbild der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Marketing bei Einbeziehung der erforderlichen DV-Systeme geschaffen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll ein komplexes Verständnis für diese betriebswirtschaftlichen Primärprozesse geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Prozesse und Instrumente.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Seminare und Übungen im Gesamtumfang von mind. 6 LVS / 360 AS (69 Kontaktstunden und 291 Stunden Selbststudium): Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 26 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffungsmanagement (V2) - Operations Research (V2/Ü1) - Marketinginstrumente I (V2) - Marketinginstrumente II (V2) - Geschäftsprozessmodellierung und -management (V2/Ü1) - Komponenten und Architekturen von AIS (V2/Ü1) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 19 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	27
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA))
Modulverantwortliche/r	Professur Jura I – Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine und exemplarische Erarbeitung und vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen des Öffentlichen und Privaten Wirtschaftsrechts unter Berücksichtigung sowohl wirtschaftsrelevanter Themenfelder auch aus internationaler Sicht. Auseinandersetzung mit relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, insbesondere eingehende Beschäftigung mit Fragen aus den Bereichen Management und Organisation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts sowie wirtschaftswissenschaftlichen Managementmodellen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft wie des öffentlichen Dienstes erreicht werden soll; insbesondere sollen die Absolventen für eine Tätigkeit an Schnittstellen von Staat und Wirtschaft befähigt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Seminare und Übungen im Gesamtumfang von mind. 6 LVS / 360 AS (69 Kontaktstunden und 291 Stunden Selbststudium): Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 27 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliches Wirtschaftsrecht I (V2/Ü1) - Öffentliches Wirtschaftsrecht II (V2/Ü1) - Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1) - Umweltrecht I (V2/Ü1) - Recht der Information und Kommunikation I (V2/Ü1) - Vertragsgestaltung (V2) - Wettbewerbsrecht (V2) - Gesellschaftsrecht (V 2) - Wettbewerbswirtschaft (V2) - Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2) - Recht der Bankwirtschaft (V3) - Energiepolitik (V2) - Bau- und Planungsrecht (V2/Ü1) - Bau- und Immobilienrecht (V2) - Recht des geistigen Eigentums (V2) - Recht und Technik (V2) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 20 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	28
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)
Modulverantwortliche/r	Professur VWL IV - Finanzwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Zentrum der Ausbildung stehen volkswirtschaftliche Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zu mikro- und makroökonomischen Fragestellungen, zur Einordnung wirtschaftspolitischer, außenwirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf dem Verständnis der volkswirtschaftlichen Theorien und Konzepte verfolgt die Ausbildung das Ziel, konkrete Problemstellungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu geben. Die Ausbildung soll zudem einen Einblick geben, welche Anforderungen in internationalen Organisationen wie auch in den Bereichen der Politikberatung und Verbände gestellt werden und wie diese theoretisch fundiert zu bewältigen sind.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, Seminare und Übungen im Gesamtumfang von mind. 6 LVS / 360 AS (69 Kontaktstunden und 291 Stunden Selbststudium): Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 14 oder 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 28 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konjunktur und Wachstum (V2) - Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft (V2) - Organisationstheorien (V2) - Management und Führung in Organisationen (V2) - Öffentliches Wirtschaftsrecht I (V2/Ü1) - Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (V2/Ü1) - Recht der Information und Kommunikation I (V2/Ü1) - Recht und Politik der EU I (V2) - Recht und Politik der EU II (V2) - Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (V2) - Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre (V2) - Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (V2) - Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (V2) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 21 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	29
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)
Modulverantwortliche/r	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben der Auseinandersetzung mit elementaren pädagogischen und didaktischen Problemstellungen beinhaltet die curriculare Ausrichtung eine Einführung in strukturelle und organisationale Grundlagen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Herstellung eines direkten fachlichen Bezuges zu wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalten. Darüber hinaus umfasst das Modul Anteile einer berufspraktischen Erprobung der theoretisch vermittelten Kenntnisse.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Zentrales Ziel des Moduls ist es, Kompetenzen im Bildungsmanagement auf der Basis grundlegender pädagogischer und fachdidaktischer Kenntnisse zu erwerben. Dies umfasst die Befähigung, selbständig unter Berücksichtigung bestehender struktureller und curricularer Vorgaben sowie unter Reflexion der soziokulturellen, anthropospezifischen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte adäquat didaktisch aufzubereiten, gezielt methodisch zu vermitteln und die Vermittlungsergebnisse zu kontrollieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen und Seminare im Gesamtumfang von 6 LVS / 360 AS (69 Kontaktstunden und 291 Stunden Selbststudium): Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 29 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Makrodidaktik (2 LVS) • V: Wahlpflichtveranstaltung (2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltung ist aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2) - Management sozialer Prozesse (V2) - Management und Führung in Organisationen (V2) - Organisationstheorien (V2) - Arbeit (V2) - Kognition I (V2) - Kognition II (V2) - Grundlagen der Entwicklungspsychologie (V2) - Einführung in die Erziehungswissenschaft (V2) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar zum Bildungsmanagement (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 22 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Makrodidaktik • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung oder 90-minütige Klausur bei Wahl der Veranstaltungen Kognition I oder Kognition II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

	Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Makrodidaktik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	30
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Thema der Bachelorarbeit sollte in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem gewählten Berufsfeld stehen. Inhalte des Praktikums sind das Kennenlernen der Unternehmenspraxis im jeweiligen Berufsfeld und der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit der Bachelorarbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes wirtschaftswissenschaftliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen eines Kolloquiums sind die Ergebnisse der Bachelorarbeit vorzutragen und eine entsprechende Diskussion darüber zu führen. Das Praktikum soll die Studierenden zum Wissenstransfer nach Abschluss des Studiums befähigen: Es sollen eine Vertrautheit mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen und Verhandlungskompetenz entwickelt werden. Die Bewältigung komplexer Situationen des Wirtschaftsalltags soll vorbereitet werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind das Praktikum und das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (480 AS, 12 Wochen) • K: Konsultationen und Kolloquium im Gesamtumfang von 12 AS (1 LVS) sowie 408 Stunden Selbststudium (360 Stunden für das Verfassen der Bachelorarbeit sowie 48 Stunden für das Vorbereiten des Kolloquiums).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1-13 und eine erfolgreich bestandene Prüfungsleistung aus Modul 14 • ein erfolgreich abgeschlossenes Seminar aus den Modulen 23 – 29 • 2 erfolgreich bestandene Klausuren aus den Modulen 15 – 29 <p>Zulassungsvoraussetzungen für das Kolloquium sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet • Nachweis des Praktikums durch ein Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit im Umfang von ca. 50 Seiten, 9 Wochen Bearbeitungszeit • 30-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (Kolloquium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften¹ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

¹ Die englische Bezeichnung lautet „Management and Economics“.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut	eine hervorragende Leistung,
2 - gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
3 - befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4 - ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5 - nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 - ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1 - nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12

(aufgehoben)

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

(4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.

(5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.

(6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19)

und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Schwerpunktmulden, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Allgemeine Basismodule (Pflichtmodule)

a) Sprachkompetenzen

Modul 1:	Grundlagen der englischen Wirtschaftssprache	5 LP	Gewichtung 1
Modul 2:	Englische Wirtschaftskommunikation	10 LP	Gewichtung 3

b) Soziale Kompetenzen

Modul 3:	Grundlagen sozialer Kompetenzen	8 LP	Gewichtung 2
Modul 4:	Interkulturelles Management	5 LP	Gewichtung 2

c) Methodenkompetenzen

Modul 5:	Mathematische Grundlagen	9 LP	Gewichtung 3
Modul 6:	Statistik	6 LP	Gewichtung 2
Modul 7:	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	6 LP	Gewichtung 3

2. Fachspezifische Basismodule (Pflichtmodule)

a) Allgemeine Fachkompetenzen

Modul 8:	Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften	12 LP	Gewichtung 4
Modul 9:	Privatrecht	10 LP	Gewichtung 8

b) Betriebswirtschaftslehre

Modul 10:	Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements	9 LP	Gewichtung 5
Modul 11:	Finanzwirtschaft	6 LP	Gewichtung 4
Modul 12:	Externes Rechnungswesen	5 LP	Gewichtung 3

c) Volkswirtschaftslehre

Modul 13:	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12 LP	Gewichtung 7
Modul 14:	Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschaftsforschung	6 LP	Gewichtung 3

3. Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)

Modul 15:	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung	15 LP	Gewichtung 10
-----------	---	-------	---------------

4. Schwerpunktmodule (Wahlpflichtmodule)

a) Module 16-22: Berufsspezifische Grundlagen:

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Grundlagen auszuwählen:

Modul 16:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM) oder	14 LP	Gewichtung 10
Modul 17:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation (FACT)) oder	14 LP	Gewichtung 10
Modul 18:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation (OPI) oder	14 LP	Gewichtung 10
Modul 19:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS) oder	14 LP	Gewichtung 10
Modul 20:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA)) oder	14 LP	Gewichtung 10
Modul 21:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP) oder	14 LP	Gewichtung 10
Modul 22:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	14 LP	Gewichtung 10

b) Module 23-29: Berufsspezifische Vertiefung:

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Vertiefung auszuwählen. Dabei darf nur die Berufsspezifische Vertiefung gewählt werden, die mit dem unter Berufsspezifische Grundlagen aus den Modulen 16 bis 22 gewählten Modul korrespondiert.

Modul 23:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM) oder	12 LP	Gewichtung 10
Modul 24:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation FACT)) oder	12 LP	Gewichtung 10
Modul 25:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation (OPI) oder	12 LP	Gewichtung 10
Modul 26:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS) oder	12 LP	Gewichtung 10
Modul 27:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Recht und Management (Law and Management (LAMA)) oder	12 LP	Gewichtung 10
Modul 28:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP) oder	12 LP	Gewichtung 10
Modul 29:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	12 LP	Gewichtung 10

5. Modul Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul)

Modul 30:	Bachelor-Arbeit	30 LP	Gewichtung 20
-----------	-----------------	-------	---------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

(4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Kolloquium.

§ 27**Hochschulgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28**

(Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung)